

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 23.05.2024/hl

Nummer GR 74/2024	Verfasser Herr Schirmacher EBG Steinmann	Az. des Betreffs 484.2; 103.50	Vorgänge
-----------------------------	---	--	-----------------

TOP-Nr.: 11

BETREFF

Fortführung Integrationsmanagement

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, das Integrationsmanagement in seiner bisherigen Form und somit in der Zuständigkeit der Stadt, fortzuführen.

SACHVERHALT

Mit Schreiben vom 19.06.2017 beauftragten die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die Verwaltung, einen Antrag für einen Integrationsmanager/Integrationsmanagerin nach dem „Pakt für Integration“ des Ministeriums für Soziales und Integration zu stellen, sobald die Verwaltungsvorschrift (VwV) für diese Fördermöglichkeit vorliegt.



Zum 01.11.2017 konnte die ausgeschriebene Stelle durch Frau Gabriele Dörflinger, in Vollzeit, zunächst befristet bis zum 31.10.2019 besetzt werden. Die Befristung war gekoppelt an das ebenfalls befristete Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg.

Die Verwaltungsvorschrift wurde im August 2019 durch das Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg geändert. Mit Erlass wurde der Bewilligungszeitraum von 24 Monate auf 36 Monate verlängert. Auch aktuell wird die Stelle von Frau Dörflinger gefördert.

Unabhängig von der Förderung, hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 24.09.2019 das befristete Arbeitsverhältnis von Frau Dörflinger in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt.

Personelle Verstärkung im Integrationsmanagement durch Herrn Kpatcha Sogoyou

Mit Beginn des Ukrainekrieges und der Aufnahme von Geflüchteten in Walldorfer Privathaushalte, hatten sich die Anforderungen deutlich erhöht. Dabei war es notwendig, die ständig wechselnden gesetzlichen Regelungen im Blick zu haben, damit eine fachgerechte Beratung überhaupt möglich war. Integrationsmanagerin und Integrationsbeauftragter haben Ende Februar 2022 sofort die Betreuung der ukrainischen Geflüchtete übernommen. Auch das Land Baden-Württemberg hatte zwischenzeitlich den Personenkreis erweitert, der vom Integrationsmanagement betreut werden konnte. Hierzu zählten Geflüchtete aus der Ukraine, unabhängig davon, ob sie in die Anschlussunterbringung aufgenommen wurden oder privat gewohnt haben.

Die Betreuung der hinzugekommenen Geflüchteten, konnte alleine mit einer Personalstelle nicht mehr geleistet werden, sodass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.04.2022 eine zusätzliche Stelle im Integrationsmanagement beschlossen hatte. Zum 01.01.2023 konnte die Stelle durch Herrn Kpatcha Sogoyou besetzt werden.

Aufgabenbereiche Integrationsmanagement und Integrationsbeauftragter

Nachfolgend sind die wesentlichen Aufgaben des Integrationsmanagements und des Integrationsbeauftragten dargestellt.

Integrationsmanagement	Integrationsbeauftragter
Beratung und Begleitung der Geflüchteten im Integrationsprozess (Kiga, Schule und Beruf)	Ansprechpartner für das Integrationsmanagement Direkter Ansprechpartner für den Rhein-Neckar-Kreis im Bereich Anschlussunterbringung
Suche von Wohnungen	Ansprechpartner für Vereine und sonstige Einrichtungen
Unterstützung bei Antragstellung	Koordination der zur Verfügung stehenden Wohneinheiten

Verfestigung von Aufenthalten	Koordination der Einweisungen und Umsetzungen
Anmeldung in Sprachkurse	Erfüllung der Zuteilungsquote des Kreises

Förderung des Integrationsmanagements

Für die beiden Stellen im Integrationsmanagement werden aus unterschiedlichen Fördertöpfen des Landes Baden-Württemberg Fördergelder an die Stadt ausgezahlt.

a. VwV Integrationsmanagement

Seit 2017 wird die Stelle von Frau Dörflinger über das Förderprogramm „Pakt für Integration“ des Landes Baden-Württemberg gefördert. Der jährliche Zuschuss für den Bewilligungszeitraum von 01.11.2022 bis 31.10.2023 beträgt 47.000 €. Bisher war die Stadt direkter Zuwendungsempfänger. Die Anträge und Kennzahlen wurden somit direkt an das Integrationsmanagement des Regierungspräsidiums gestellt bzw. übermittelt.

Mit Erlass der neuen Verwaltungsvorschrift am 06.06.2023 zur Förderung des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg (Anlage I), sind ab dem 01.01.2025 nicht wie bisher die Städte und Gemeinden Zuwendungsempfänger, sondern zukünftig die Stadt- und Landkreise. Die Landkreise haben dann die Aufgabe, die bereitgestellten Fördermittel an die jeweiligen Städte und Gemeinden weiterzugeben, die das Integrationsmanagement in Eigenverantwortung betreiben möchten.

b. Soforthilfe für die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine

Im Rahmen des Krieges in der Ukraine, wurde eine zusätzliche Förderung „Soforthilfe für die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine“ für Kommunen durch das Land Baden-Württemberg geschaffen. Dabei wird die Stelle von Herrn Sogoyou entsprechend gefördert. Die Antragstellung lief über den Rhein-Neckar-Kreis als Zuwendungsempfänger. Die entsprechenden Zuschussmittel werden im Nachgang an die Kommunen weitergeleitet.

Für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 ergeht an die Stadt eine Zuwendung in Höhe von 22.817,59 €.

Weiteres Vorgehen zur Förderung ab 01.01.2025

Mit E-Mail vom 17.10.2023 wurde die Verwaltung durch den Rhein-Neckar-Kreis über das zukünftige Förderverfahren informiert (Anlage II).

1. Zur Durchführung beziehungsweise Erstellung des Planungsrahmens 2025, musste die Verwaltung bereits im Vorfeld die geforderten Zahlen übermitteln, unabhängig davon, ob die Stadt das Integrationsmanagement in ihrer jetzigen Form fortführt.
2. Im Nachgang wird der Rhein-Neckar-Kreis eine Zusammenfassung erstellen und den Planungsrahmen für die im Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Fördermittel den Kommunen zukommen lassen.
3. Gleichzeitig möchte der Kreis bis spätestens 31.05.2024 wissen, ob die Kommune das Integrationsmanagement weiterhin in Eigenverantwortung betreiben möchte.

Anfrage von Herrn Stadtrat Weisbrod

Am 12.05.2024 erreichte die Verwaltung eine Anfrage von Herrn Stadtrat Weisbrod bezüglich der bevorstehenden Änderung der Verwaltungsvorschrift und der damit verbundenen Rückmeldefrist an den Rhein-Neckar-Kreis. Diese war der Verwaltung bereits bekannt.

Mit Hintergrund des damaligen GR-Beschlusses vom 24.09.2019, das Integrationsmanagement unabhängig der Förderung weiterzuführen, wurde dem Kreis mit E-Mail vom 05.09.2023 mitgeteilt, das Integrationsmanagement in Eigenleistung fortzuführen. Grundsätzlich ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass diese Entscheidung „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ sei. Unabhängig davon, kann man die Auffassung von Stadtrat Weisbrod teilen, dass es eine kommunalpolitische Entscheidung bedarf.

Diesbezüglich bittet Herr Stadtrat Weisbrod darum, die Fortführung des Integrationsmanagements in seiner bisherigen Form im Gemeinderat diskutieren und beschließen zu lassen. Diesem Wunsch kommt die Verwaltung damit selbstverständlich nach.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Dezernatsleiterin des Rhein-Neckar-Kreises, Frau Kuss, kann die Entscheidung der Stadt auch nach dem 31.05.2024 übermittelt werden (Anlage III). Zumal die konkrete Zuschusshöhe des Kreises noch nicht feststeht und den Kommunen bisher noch nicht übermittelt wurde.

Aus Sicht der Verwaltung haben sich die beiden Stellen, unabhängig der Förderung, bis zum heutigen Tag bewährt. Auch wenn sich das Beratungsangebot des Integrationsmanagements, bedingt durch die Vorgaben der Landesförderung, auf Geflüchtete in der Anschlussunterbringung beschränkt, so können Stand 31.12.2023 insgesamt 426 Menschen dieses Angebot im Rathaus und im Begegnungshaus wahrnehmen.

Dies zeigen auch die entsprechenden Beratungszahlen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 2.176 Beratungsgespräche geführt – persönlich, telefonisch oder per Mail sowie in Form von Begleitungen zu Terminen. Dabei wurden 65 Integrationspläne erstellt und/oder fortgeschrieben. Die häufigsten

Themen in den Gesprächen waren Ausbildung/Arbeit und Transferleistungen, Wohnungssuche, Teilhabe für Kinder und Aufenthalts- und Daueraufenthalte. Die Nachfrage nach Beratung ist seit 2018 um fast das Doppelte angestiegen. Die Praxis zeigt, dass die Unterstützung von Seiten des Integrationsmanagements über einen längeren Zeitraum, in der Regel über zwei bis fünf Jahre in Anspruch genommen wird.

Durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine ist nicht davon auszugehen, dass die Unterbringungszahlen gesenkt werden, zumal davon ausgegangen wird, dass viele Geflüchtete die bereits in Walldorf untergebracht sind, auch dauerhaft bleiben möchten. Diesbezüglich hält es die Verwaltung weiterhin für wichtig, ein niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für alle Hilfesuchenden vor Ort zu schaffen und weiterhin in Eigenleistung anzubieten. Dabei muss auch die Zusammenarbeit mit dem Verein Begegnungen e. V. erwähnt werden. Durch den regelmäßigen Austausch durch das Integrationsmanagement und des Vereins Begegnungen e. V., können akute Problemfälle zeitnah angegangen werden. Sollte hierbei zukünftig die Organisation und Zuständigkeit beim Rhein-Neckar-Kreis liegen, wäre ein direkter Zugang für die in Walldorf untergebrachten Geflüchteten und aller Beteiligten sicherlich erschwert.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen